

Satzung

der Stadt Haselünne über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ vom 25.03.2021

(Inkraftgetreten: 16.04.2021)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), und des § 142 Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haselünne in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes

Mit Beschluss vom 09.07.2015 (Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland am 15.07.2015) hat der Rat der Stadt Haselünne die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ wird nun östlich angrenzend um die Bereiche Nonnenwall, Kolpingstraße, Klosterstraße, Neustadtstraße und Meerstraße erweitert. Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes mit der Erweiterung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Das Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ hat inklusive Erweiterung eine Größe von 16,31 ha.

Der Lageplan über den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes inklusive Erweiterung ist Bestandteil dieser Satzung und kann während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

§ 2 Verfahren

Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung gelten auch für die in § 1 dargestellten Erweiterungsgrundstücke. Demnach wird die Sanierungsmaßnahme im umfassenden Verfahren durchgeführt.

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gem. § 143 Abs. 1 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

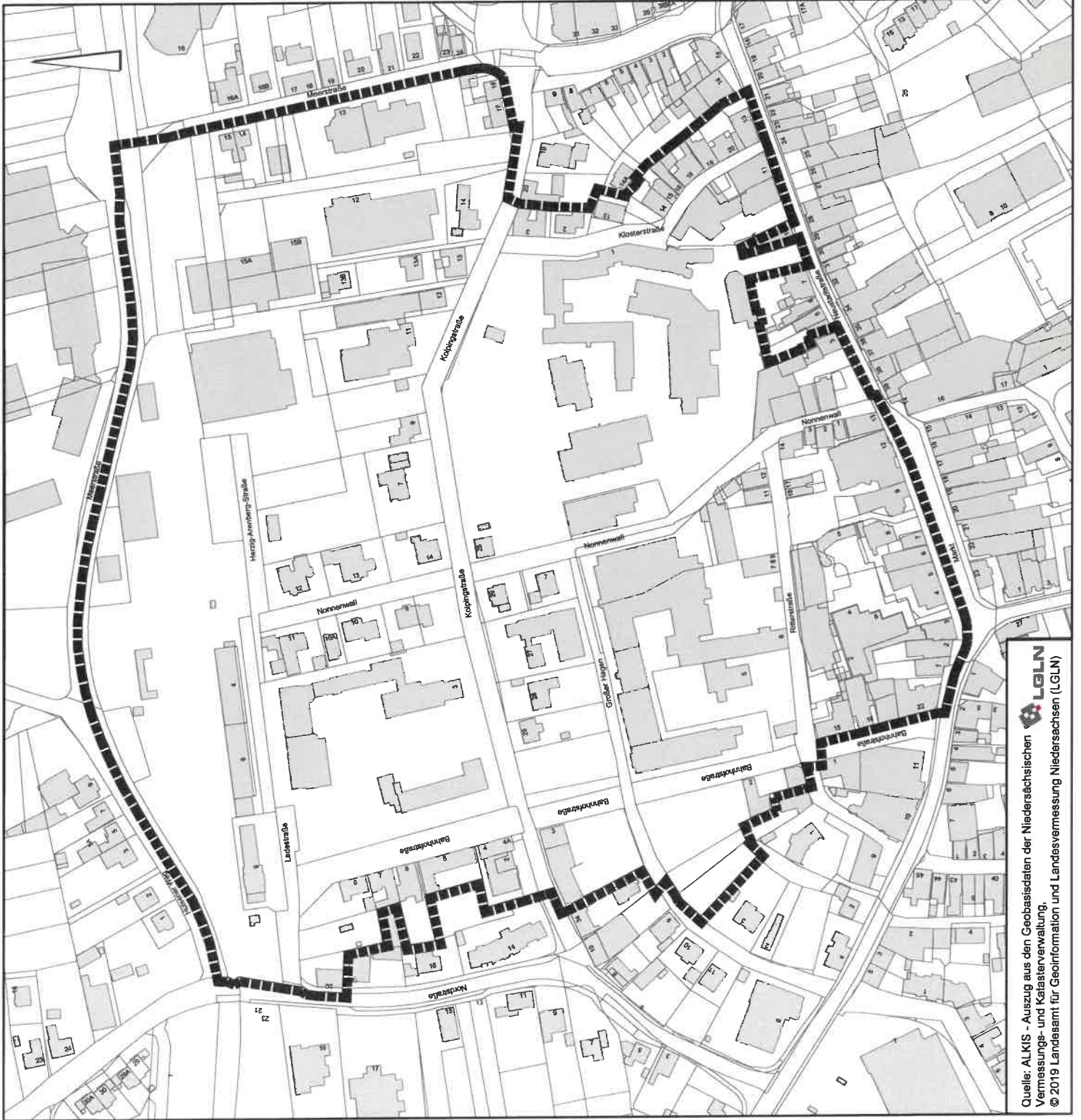
Haselünne, 25.03.2021
STADT HASELÜNNE
Schräer
Bürgermeister

Stadt Haselüne Landkreis Emsland

Sanierungsgebiet
Nördliche Innenstadt

Stand 08.12.2020

re. urban
Stadtplanungs- und
Entwicklungs-
Gesellschaft mbH
Eschenweg 1
36228 Odenburg
Postfach 3657
Telefon 0441/97174-50
www.reurban.de
re.urban@mp-od.de



Quelle: ALKIS - Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

